

ADAC

ADAC Mittelrhein e.V.



DRC
DMSB RallyeCup

52. ADAC-Rallye Oberehe

2025

Made for Champions



22. - 23. August 2025

Ausschreibung Reglement

DMSB - Ausschreibung Rallye 2025



Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: **52. ADAC-Rallye OBEREHE 2025**

Veranstaltungs-Zeitraum: **22. / 23. August 2025**

Rallye 70

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt 65,04 km Schotter 8,28 km

Art. 1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	<u>1</u>	Anzahl der Sektionen	<u>2</u>
Anzahl der Wertungsprüfungen	<u>6</u>	Anzahl der Rundkurse	<u>4</u>
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	<u>199,35</u>		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	<u>73,32</u>		

NMN:

RY-14771/25

DMSB genehmigt am: 09.07.2025 von

Mischa Eifert

Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
Ravenol DMSB Rallye Cup 2025	DMSB Prädikat	Lizenzstufe Nat. B	
Ravenol-DRC 2025	National A	Lizenzstufe Nat. B	153/25
ADAC-Rheinland-Pfalz-Meisterschaft 2025	ADAC - Meisterschaft	Lizenzstufe Nat. C	
ADAC-Nordrhein Pokalwettbewerb Rallyesport 2025	ADAC - Meisterschaft	Lizenzstufe Nat. C	
Youngtimer Rallye Trophy 2025	National A	Lizenzstufe Nat. A	184/25
sowie die Sportabzeichen des ADAC, ADMV, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.			

- Die Wertung erfolgt gemäß DMSB-Rallye Reglements
- Die Wertung erfolgt gemäß DMSB-Rallye Prädikatsbestimmungen
- Die Wertung erfolgt gemäß folgender Serienaußschreibung: siehe oben.

Art. 2.2 Registernummer des DMSB

Reg.-Nr.: RY-14771/25 genehmigt am: _____

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter:	<u>Motorsport-Club Oberehe e.V. im ADAC</u>
Vertreter d. Veranstalters	<u>Rebecca Harings</u>
Straße:	<u>Koblenzer Str. 12</u>
PLZ/Ort:	<u>54576 Hillesheim</u>
Tel. und Fax:	<u>Tel. +49 (65 93) 80 28 11-0 – Fax +49 (65 93) 80 28 11-9</u>
E-Mail:	<u>rallyebuero@msc-oberehe.de</u>
Internet:	<u>https://msc-oberehe.de</u>

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten (vorzugsweise über E-Mail) erreichbar:

In der Regel täglich vom 15.07.2025 bis zum 21.08.2025 von 10:00 bis 20:00 Uhr.

In den übrigen Zeiten können Nachrichten auf einem Anrufbeantworter hinterlassen werden.

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee:	<u>Wolfgang BÜRGEL (Basberg), Christian HARINGS (Basberg),</u>
	<u>Rebecca HARINGS (Lehnerath), Peter KRIEGER (Wiehl), Moira MOOS</u>
	<u>(Gerolstein), Stephan SCHUR (Ormont), Udo SCHÜTT (Monschau-Höfen),</u>
	<u>Manfred WILDEN (Köln-Porz)</u>

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	<u>Jürgen SPONHEIMER (Nußbaum)</u>	<u>SPA1060766</u>
	<u>Wolfgang SCHMITT (Losheim)</u>	<u>SPA1058523</u>

NMN:

RY-14771/25

DMSB genehmigt am:

09.07.2025



Mischa Eifert

Koordination Automobil- und Motorradsport

Art. 2.6 DMSB ADAC - Delegierte

	Name
ADAC-Beobachter	Helmut WEYER (Hetzerath)
DMSB Safety Delegate	Stephan WENDLING (Idar-Oberstein)

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Organisationsleiter (OL):	Udo SCHÜTT (Monschau-Höfen)	SPA1095350
Rallyeleiter (RyL):	Peter KRIEGER (Wiehl)	SPA1144411
Assistentin des RyL:	Nina BECKER (Schauenburg)	SPA1076397
Veranstaltungssekretäre (VS):	Rebecca HARINGS (Lehnerath)	SPA1419265
	Moira MOOS (Gerolstein)	SPA1419274
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Stephan SCHUR (Ormont)	SPA1305565
Sicherheitsbeauftragter Beifahrer 00	Uwe HOFFMANN (Siegb.-Übernthal)	SPA1177980
Sicherheitsbeauftragter Beifahrer 000	Martin Dimmig (Daun)	SPA1163943
Techn. Kommissare (Obmann):	Helmut LICHT (Birkenfeld)	SPA1059319
Techn. Kommissare:	Aart PLOEG (Nijverdal, Niederlande)	KNAF 8721 (NED)
	Mathias VELDENZER (Nohfelden)	SPA1216089
	Nikolas WARK (Losheim)	SPA1141387
Einsatzleiter Rettungsmittel:	Leo MERTES (Wiesbaum)	
Zeitnahme (Obmann):	Felix MAURER (Beckingen)	SPA1176478
Teilnehmerverbindungs person:	Jan BEMMANN (Zierenberg)	
Auswertung:	Zeitnahme Team Saar (Merzig)	
Pressebetreuung:	Moira MOOS (Gerolstein) pressebuero@msc-oberehe.de	
Umweltbeauftragter:	Hubert GERLING (Lippstadt)	SPA1134690

*Bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Rettungsmitteln, bei denen kein MEL vorgeschrieben ist, ist seitens des Veranstalters ein Einsatzleiter der beauftragten Rettungsmittel zu benennen

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung:	Augustiner Hotel
Straße:	Augustinerstraße 2
PLZ-Ort:	54576 Hillesheim
Tel. und Fax:	Tel. +49 (65 93) 80 28 11-1 – Fax +49 (65 93) 80 28 11-9
Email.:	rallyebuero@msc-oberehe.de

Rallyezentrum eingerichtet:

Freitag, 22.08.2025 von 14:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Samstag, 23.08.2025 von 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Offizieller Aushang (Ort): Der offizielle Aushang erfolgt NUR DIGITAL.

Virtueller Aushang (Link): https://www.tw-sportsoft.de/52_ADAC_Rallye_OBEREHE_2025_605925/

Als zusätzlicher Service über die Sportity-App (Passwort: oberehe25)

und die TW-Sportsoft-App (Events verwalten: nach „Oberehe“ suchen)

NMN: RY-14771/25 Mischa Eifert
 DMSB genehmigt am: 09.07.2025 von Koordination Automobil- und Motorradsport



(Zeitpunkt der Veröffentlichung von Ergebnissen gemäß Veranstaltungsreglement Art. 23)

Art. 2.9 Kommunikation während der Veranstaltung

Während der Veranstaltung wird die Kommunikation zwischen den Rallye-Offiziellen (Rallye-Leitstelle, Rallyeleiter, Rallyesekretariat, Fahrerbindung, Sportkommissare, Technische Kommissare, etc.) sowie den Bewerbern/Team-Mitgliedern im Wesentlichen und soweit wie möglich elektronisch (z.B. Mobiltelefon, WhatsApp, Sportify, Veranstalter-Website, DMSB Digital-Services) erfolgen.

Daher ist jeder Bewerber dazu verpflichtet, einen **Verantwortlichen** zu benennen (1. oder 2. Fahrer), der dazu autorisiert ist, alle offiziellen Benachrichtigungen über die entsprechenden Kanäle zu erhalten. Dieser Kontakt muss spätestens bis zum Nennschluss am 17.08.2025, 23:59 Uhr benannt werden (vorzugsweise bei der online Nennung unter dem Abschnitt Teilnehmer Vertreter) mit Name, Mobilfunknummer, E-Mail). Dieser Kontakt wird sowohl für die generelle wie auch für die individuelle Kommunikation registriert.

Alle Bewerber / Crews sind verpflichtet, sich über die Veröffentlichung von Dokumenten auf dem Offiziellen Aushang selbstständig zu informieren!

Jeder Bewerber / jede Crew ist AUS SICHERHEITSGRÜNDEN verpflichtet, die Mobilfunknummern – unter der BEIDE FAHRER während der gesamten Veranstaltung erreichbar sind – bei der online-Nennung anzugeben!

Änderungen sind bis spätestens zur jeweiligen Dokumentenabnahme – selbstständig – schriftlich anzugeben!

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

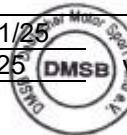
	Ort	Datum	Zeit
Nennbeginn	digital	14.07.2025	
Nennschluss	digital	17.08.2025	23:59 Uhr
Veröffentlichung der Nennliste	digital	19.08.2025	
Fahrerbesprechung	digital	21.08.2025	
ROAD-BOOK-Ausgabe	Markthalle Hillesheim	22.08.2025 23.08.2025	bei der Dokumentenausgabe
Beginn der Besichtigung	Hillesheim	23.08.2025	07:00 Uhr
Ende der Besichtigung	Hillesheim	23.08.2025	11:30 Uhr
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Markthalle Hillesheim	22.08.2025 23.08.2025	17:00 – 21:00 07:00 – 09:00
Technische Abnahme	Hillesheim	22.08.2025 23.08.2025	17:30 – 21:30 07:00 – 09:30
Nennschluss Mannschaften	Hillesheim	23.08.2025	09:00 Uhr
Erste Sitzung der Sportkommissare	Hillesheim	23.08.2025	10:00 Uhr
Aushang der geänderten Nennliste und der Startliste für die Etappe 1.	digital	23.08.2025	11:00 Uhr
Startzone Einfahrt	Hillesheim	23.08.2025	ab 11:01 Uhr
Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Hillesheim	23.08.2025	12:31 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Hillesheim	23.08.2025	18:34 Uhr
Technische Schlusskontrolle	Hillesheim	23.08.2025	Nach Zielankunft

NMN:

RY-14771/25

DMSB genehmigt am:

09.07.2025



Mischa Eifert

Koordination Automobil- und Motorradsport

	Koblenzer Str. 17a		
Zweite Sitzung der Sportkommissare	Hillesheim	23.08.2025	20:30 Uhr
Aushang der vorläufigen Endergebnisse	digital	23.08.2025	21:00 Uhr
Aushang der Endergebnisse	digital	23.08.2025	Nach Ablauf der Protestfristen und gemäß Entscheidung der Sportkommissare
Siegerehrung	Markthalle Hillesheim	23.08.2025	22:00 Uhr

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Nur angenommene Nennungen (vollständig und bezahlt) werden bei der Startnummernvergabe berücksichtigt. Die Nennung wird erst mit Eingang des Nenngelds gültig. Als Nennungszeitpunkt gilt der Nenngeldeingang beim Veranstalter.

Die Teilnehmer haben dafür Sorge zu tragen, dass alle Unterschriften – insbesondere auf der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeughalters und die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bei Teilnehmern unter 18 Jahren – spätestens bei der Dokumenten-Abnahme im Original vorliegen.

Die Nennung ist ausschließlich online durchzuführen. Link zum Online-Nennformular:
https://www.tw-sportsoft.de/52_ADAC_Rallye_OBEREHE_2025_605925/

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf **125** begrenzt.

WICHTIGER HINWEIS:

Die Nennung wird nur angenommen, wenn das vollständige Nenngeld überwiesen wurde. Nennungen von ausländischen Teilnehmern werden nur akzeptiert, wenn mit der Nennung eine Kopie der Bewerberlizenz an rallyebuero@msc-oberehe.de gesendet wurde und eine Auslandsstartgenehmigung des ASN des Bewerbers beigefügt ist.

Nur angenommene Nennungen (vollständig und bezahlt) werden bei der Startnummernvergabe berücksichtigt.

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG, jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen Gruppe A über 2000ccm.

Fahrzeuge aller Gruppen nennen für die Veranstaltung entsprechend nachfolgender Tabelle:

NMN:

RY-14771/25

DMSB genehmigt am: 09.07.2025



Mischa Eifert

Koordination Automobil- und Motorradsport

Klasse	FIA-Gruppen
RC2	Rally2 (VR5) gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 261* S2000-Rally: 1.6 Turbo-Motoren mit 28mm Air-Restriktor gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 255A S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 254A CTC/CGT Division 20 Gruppe R5-Fahrzeuge der Homologationsjahre 2011 bis inkl. 2017
R-GT	Gruppe R-GT gem. 2019 oder 2025 Anhang J der FIA Art. 256
RC3	Rally3 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1620 ccm) – homologiert ab 01.01.2021 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260
RC4	Rally4 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1333 ccm) - homologiert ab 01.01.2019 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260, R2 homologiert bis 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 1067 ccm bis 1333 ccm) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Turbomotoren bis 1620 ccm / nominal) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260D Gruppe A bis 2000 ccm gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 255
RC5	Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1333 ccm) - homologiert ab dem 01.01. 2019 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260 Rally5-Kit (Saug- oder Turbomotoren bis 1600 ccm) - homologiert ab dem 01.01.2025 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260B Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1067 ccm) - homologiert vor dem 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260

*Ausschließlich startberechtigt insofern nicht zeitgleich eine DRM-Prädikatsveranstaltung stattfindet.

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen sowie Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG

Klasse	Gruppen/Divisionen/Hubraumklassen (national verbessert)
NC 1	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm Gruppe N über 2000 ccm bis 3500 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 16 Homol.-jahre bis inkl. 2012 FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 3000 ccm
NC 2	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm

NMN:

RY-14771/25

DMSB genehmigt am: 09.07.2025 von

Mischa Eifert

Koordination Automobil- und Motorradsport



	<p>Homol.-jahre 1966–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>CTC/CGT Division 12 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>CTC/CGT Division 19 Gruppe R3-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2017</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 2000 ccm bis 3000 ccm</p>
NC 3	<p>Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>CTC/CGT Division 11 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>CTC/CGT Division 12 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>CTC/CGT Division 18 Gruppe R2-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2017</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 1600 ccm bis 2000 ccm</p>
NC 4	<p>Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 Über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>CTC/CGT Division 17 Gruppe R1-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2017</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 1400 ccm bis 1600 ccm</p> <p>Opel ADAM Cup Fahrzeuge gem. technischen Serienbestimmungen ADAC Rallye Cup 2019 inkl. Bulletins</p>

NMN:

RY-14771/25

DMSB genehmigt am:

09.07.2025



Mischa Eifert

Koordination Automobil- und Motorradsport

NC 5	Gruppe F bis 1400 ccm
	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981
	CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981
	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017
FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS bis 1400 ccm	

Klasse	Gruppen/Leistungsgewichtsklassen (Seriennah)
NC 6	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 0 und 1“)
NC 7	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
NC 8	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
NC 9	Gruppe G LG ab 13 („LG 4-6“)

Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft. Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

Weitere Gruppen und Klassen gem. DMSB-Richtlinien für die Genehmigung einer Serie/Veranstaltung im Automobilsport.

Klasse	Youngtimer
Y1 bis Y 33	Gruppen und Klasseneinteilung gemäß DMSB genehmigter Serienaußschreibung und evtl. Bulletins der Youngtimer Rallye Trophy 2025 vom 28.02.2025 (siehe Anhang 6).

Bei Zulassung von Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG ist ein Technischer Kommissar der Stufe A vorgeschrieben. Darüber hinaus gelten die zusätzlichen Bestimmungen des Art. 4.3 Rallyereglement.

Fahrzeuge der Gruppe F sind nur zugelassen, wenn dessen Getriebe den Ziffern 1.-6. der Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements 2025 Absatz 2.7 (DMSB-Handbuch, blauer Teil) entspricht.

Nicht zugelassen sind übliche sequenzielle Sportgetriebe gem. Ziffer 7 vorgenannter Bestimmungen

Klassenzusammenlegung

Siehe RyR 2025 V3 Art. 25.2

NMN:

RY-14771/25

DMSB genehmigt am:

09.07.2025



Mischa Eifert

Koordination Automobil- und Motorradsport

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit Veranstaltererwerbung, einschließlich Trackingsystem:

Klasse	EUR
RC 2 / R-GT	440,00
RC 3 / NC 1 / NC 6	380,00
RC 4 / NC 2 / NC 3 / NC 7 / Youngtimer	340,00
eingeschriebene Teilnehmer der Youngtimer Rallye Trophy 2025	325,00
RC 5 / NC 4 / NC 5 / NC 8 / NC 9	320,00
Mannschaftsnennung	50,00

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist zeitgleich mit Abgabe der Nennung zur Veranstaltung auf das nachstehende Konto zu überweisen:

Kontoverbindung des Veranstalters

Volksbank Eifel Mitte	MSC Oberehe e.V. im ADAC
Kreditinstitut	Kontoinhaber
DE13 5869 1500 0001 0839 52	GENODED1PRU
IBAN	BIC
Name des Fahrers und Name Beifahrer	
Verwendungszweck	

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Bei schriftlichen Absagen an rallyebuero@msc-oberehe.de bis zum:

Sonntag, 17.08.2025 (Nennschluss) erfolgt eine Rückzahlung von 100% des bezahlten Nenngeldes,

Donnerstag, 21.08.2025 erfolgt eine Rückzahlung von 75% des bezahlten Nenngeldes,

Samstag, 23.08.2025, 09:00 Uhr erfolgt eine Rückzahlung von 50% des bezahlten Nenngeldes..

Im Fall der Absage der Veranstaltung aufgrund einer nicht erteilten oder widerrufenen behördlichen Genehmigung wird die Haftung für Schadenersatzansprüche wegen einer hierauf beruhenden Absage der Veranstaltung ausgeschlossen.

NMN:

RY-14771/25

DMSB genehmigt am: 09.07.2025 von

Mischa Eifert

Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

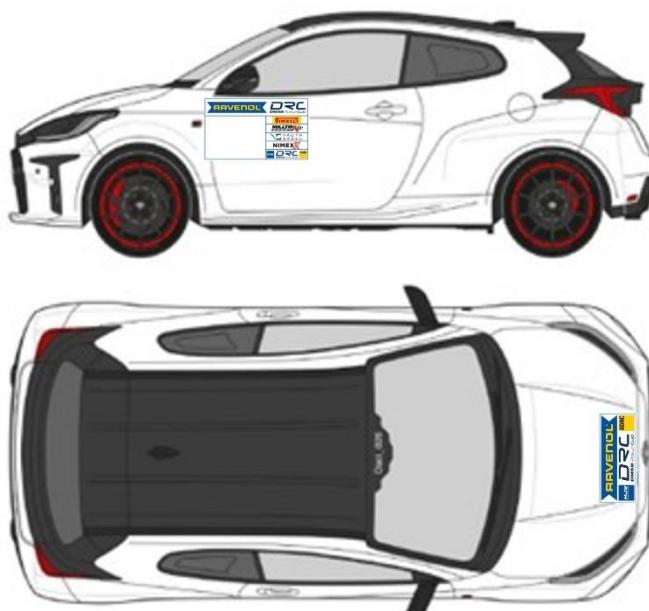
Rallyeschild: Motorhaube vorn

Front- / Sponsorenaufkleber DRC: Motorhaube vorn

Ober- / unterhalb der Startnummern: Startnummernträger DRC 51 x 31 cm (Serienpartner:
Ravenol, HJS, Pirelli, Milltek Sport, Vauth Sagel, Nimex, ADAC)

Der Startnummernträger muss horizontal an der vorderen Ecke der Fronttüren mit der Nummer nach vorne angebracht werden.

Bei den eingeschriebenen Teilnehmern der Youngtimer Rallye Trophy muss die Pflichtwerbung der YRT auf dem Fahrzeug angebracht werden. Dort ist die Position jedoch freigestellt.



Teil 2 Anlagen/Zeichnungen

Anlage 1: Pflichtwerbung Wettbewerbsfahrzeug

Die eingeschriebenen Teilnehmer verpflichten sich die Serienpartner entsprechend der unten aufgeführten Zeichnung bei allen Veranstaltungen auf dem Wettbewerbsfahrzeug zu platzieren. Die Pflichtaufkleber werden den Teilnehmern kostenlos bei den einzelnen Veranstaltungen zur Verfügung gestellt.

1) Startnummernträger



2) Frontaufkleber



NMN:

RY-14771/25

DMSB genehmigt am:

09.07.2025



Mischa Eifert

Koordination Automobil- und Motorradsport

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2025, Art. 13 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen. Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen. Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

„Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist.“

Während der Besichtigung gilt auf nicht öffentlichen Teilen der Wertungsprüfung eine Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h, auf den öffentlichen Teilen der Wertungsprüfung die dort vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit. Das Befahren der Wertungsprüfungen entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung ist verboten.

Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungsstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein.

Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2025, Art. 35 sind zu beachten.

Zum Schutz der Anwohner und zur Reduzierung der Umweltbelastung wird ausdrücklich darum gebeten, die Besichtigung nicht mit dem Wettbewerbsfahrzeug durchzuführen

NMN:

RY-14771/25

DMSB genehmigt am: 09.07.2025



Mischa Eifert

von Koordination Automobil- und Motorradsport

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- Zulassungsbescheinigung Teil 1 (Fahrzeugschein)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennformular
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)
- Unterschriften der Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Teilnehmern

Der Veranstalter bittet darum, alle Dokumente vorab digital – nach Möglichkeit bereits signiert – bis zum Nennschluss am 17.08.2025 per Mail zuzusenden an: rallyebuero@msc-oberehe.de

Nach erfolgreicher Prüfung wird dann ein Expresspass ausgestellt. Dieser berechtigt an der Warteschlange vorbeizugehen und direkt zur Teilnehmerunterlagenausgabestelle zu kommen. Bei der Teilnehmerunterlagenausgabestelle muss der Führerschein des Fahrers und ggf. die Lizenzen erneut vorgezeigt werden und das Original unterschriebene Nennformular abgegeben werden. Dieser Expresspass gilt nur für die Dokumentenabnahme zu den Öffnungszeiten. Aus diesem Pass ergeben sich keine Vorteile bei der Technischen Abnahme.

Die noch vorzulegenden Dokumente müssen vor dem Eintritt in den Raum der Dokumentenabnahme vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein, ansonsten erfolgt keine Bearbeitung.

Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Datenblätter
- SOS / OK – Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- „DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands
- Techn. Datenblatt (siehe virtueller Aushang)

NMN:

RY-14771/25

DMSB genehmigt am: 09.07.2025 von

Mischa Eifert

Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 10.1.2 Abnahmzeitplan

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2025 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

entfällt

Art. 10.7 Installation der RS-Lite-App Besichtigung

Die Benutzung ist für alle Teilnehmer verpflichtend.

Für die gesamte Veranstaltung (Besichtigung inkl. Wettbewerb) ist es erforderlich, die App „RSLite-App“ auf einem mobilen Gerät (z.B. Smartphone) zu installieren:

App-Store:

<https://apps.apple.com/in/app/rslite/id1608307295>

GooglePlayStore:

<https://play.google.com/store/apps/details?id=com.statusawarnesssystems.rslite&hl=de&gl=US&pli=1>

Wenn Sie an einer Veranstaltung teilnehmen und dort ankommen, dann müssen Sie sich für die Veranstaltung einloggen. Jedes Fahrzeug / jeder Crew wird ein eindeutiger Code zum Einloggen in die App zugewiesen.

Mit der App erfolgt ein Live-Tracking und eine Echtzeitüberwachung jeder Crew während der Veranstaltung. Das Gerät muss sowohl die App unterstützen als auch GPS-Tracking zulassen (ggf. in den jeweiligen Einstellungen des Gerätes aktivieren bzw. einstellen). Während der gesamten Dauer der Veranstaltung muss das Gerät ständig eingeschaltet und funktionstüchtig sein.

Verantwortung: jede Crew selbst! Nach Abschluss der Besichtigung wird ein Bericht mit ggf. erfolgten Geschwindigkeitsverstößen erstellt.

NMN:

RY-14771/25

DMSB genehmigt am: 09.07.2025 von



Mischa Eifert

Koordination Automobil- und Motorradsport

QR CODE FOR BOTH HERE:



(Google Play Store)



(Apple App Store)

When you arrive and check in at the event, each car number will be given a unique code to enter into the app.



Main Screen when app is opened. Click "add event".



Enter unique code.



Click add event.



Click accept invite.

Die RS-Lite-App müssen im Besichtigungszeitraum, während dem Shakedown und während dem Wettbewerb (mit Ausnahme im Parc Fermé) permanent aktiv geschaltet sein. Ein inaktiv geschaltetes System führt zu einer Geldbuße von 100 €, ausgesprochen durch den Rallyeleiter. Weitere Verstöße werden den Sportkommissaren zur weiteren Bestrafung gemeldet.

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

entfällt

Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)

entfällt

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

An ZK 6A (Ziel Hillesheim) ist Vorzeit erlaubt.

Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)

entfällt

NMN:

RY-14771/25

DMSB genehmigt am: 09.07.2025 von



Mischa Eifert

Koordination Automobil- und Motorradsport

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Zu Art. 44.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

- für Verspätung: innerhalb der Karrenzeit straffrei.
 für zu frühe Ankunft: 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

Art. 11.6 Verwendung gelber/roter Flaggen / weitere Besonderheiten

Es kommt folgende Flaggenregelung gemäß Rallyereglement 2025 zur Anwendung.

- DMSB-Regelung

RR 2025 Art. 53.5.8:

Die Gelbe Flagge weist darauf hin, dass eine mögliche Gefahr auf oder neben der Fahrbahn besteht. Ein Anspruch auf die Zuteilung einer fairen Zeit nach DMSB-RyR Art. 52 besteht durch den Einsatz einer Gelben Flagge nicht.

Die Rote Flagge wird ausschließlich an den Hauptfunkposten entlang der WP-Strecke gezeigt und bedeutet für die Teams, die diese gezeigt bekommen: Geschwindigkeit stark reduzieren, es gilt Überholverbot, es besteht eine Gefahr auf oder neben der Fahrbahn, die Strecke ist blockiert. Jedes Team, dem nachweislich die Rote Flagge gezeigt wird und das seine Geschwindigkeit anpasst, erhält eine faire Zeit gemäß Artikel 52 RyR 2025.

Art. 11.7 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

Mitteleuropäische Sommerzeit MESZ (GMT/UTC+2),
 Zeitansage Deutsche Telekom Tel. 0180 4 100 100

Art. 11.8 Zugelassener Kraftstoff (gem. FIA ISG Anhang J + DMSB-Bestimmungen)

Es darf ausschließlich unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten. Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

Art. 11.9 Tanken, Abläufe und Kraftstoff gem. Art. 61 und 62 RyR.

Es wird eine Tankzone (TZ) eingerichtet, in die Fahrzeuge gem. Art 61 RyR, welche über einen FT-Sicherheitstank (gem. Art. 253-14, Anhang J, ISG) verfügen, sowie mit FIA homologierten Tankanschlüssen - so genannte FIA- Ventile (z. B. der Firma Stäubli) – ausgestattet sind und über vorgenannte Ventile betankt und entlüftet werden, nach Beantragung betankt werden können

Während der Veranstaltung können die im Rallye Guide angegebenen öffentlichen Tankstellen gemäß Bordbuch angefahren werden. Es gibt keine öffentliche Tankstelle, die Kraftstoff mit mehr als 98 Oktan anbietet. Daher wird es laut genehmigtem Waiver des DMSB ausschließlich Teilnehmern die 102 Oktan Kraftstoff benötigen, ermöglicht, in der ausgewiesenen Tankzone gemäß Bordbuch aus Tankanlagen oder geeigneten und zugelassenen Benzinkanister nachzutanken.

Jeder Teilnehmer, der nachtanken möchte, muss folgendes beachten:

- Eine Anmeldung zur Tankzone ist mit Abgabe der Online-Nennung vorzunehmen, ein Haken hierfür ist im vorgesehenen Bereich zu setzen.
- Es ist eine öldicke Plane für das Fahrzeug benutzen.
- Es besteht absolutes Rauchverbot.

NMN:

RY-14771/25

DMSB genehmigt am:

09.07.2025



Mischa Eifert

Koordination Automobil- und Motorradsport

- Die Sicherheitsbestimmungen nach Art. 61 - RyR 2025 sind einhalten
- Den Anweisungen der Sportwarte und des Feuerwehrpersonals ist zwingend zu folgen.
- Nur Fahrer oder Beifahrer mit feuerfester Kleidung dürfen den Tankvorgang vornehmen.

Art. 11.10 Rädermontagezone

In Anlehnung an das RyR. Art. 60.5 richtet der Veranstalter eine Rädermontagezone ein. Die genaue Lage und Verfahrensweise wird im Rallye Guide veröffentlicht.

Eine Anmeldung zur Rädermontagezone ist mit Abgabe der Online-Nennung vorzunehmen, ein Haken hierfür ist im vorgesehenen Bereich zu setzen.

Art. 11.11 Bestimmungen über die Mannschaftswertung

Eine Mannschaft besteht aus maximal fünf Teams. Für die Mannschaftswertung wird die Summe der drei punktbesten Teams einer Mannschaft herangezogen. Die Punkte ergeben sich aus der ADAC Punktetabelle (((Starter in der Klasse - Klassenplatzierung) / Starter in der Klasse) * 10). Sieger ist die Mannschaft mit den meisten Punkten.

Art. 11.12 Rallye Guide

Ein Rallye Guide mit ergänzenden Informationen wird ab dem 21.07. 2025 im Internet unter <https://msc-oberehe.de> veröffentlicht.

Art. 11.13 Nennbestätigungen

Nennbestätigungen werden nicht postalisch versendet. Die Nennbestätigungen, Nennliste sowie evtl. Bulletins werden ab dem 19.08.2025 im Internet unter <https://msc-oberehe.de> veröffentlicht und danach laufend ergänzt.

Art. 11.14 Ergebnisse

Ergebnisse werden im Internet unter <https://msc-oberehe.de> zum Ausdruck bereitgestellt. Der Versand von Ergebnislisten erfolgt nur auf Anfrage.

Art. 11.15 Startzone

Es ist eine Startzone im Bereich des Rallyezentrums eingerichtet.

Öffnungszeiten siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Nach der Besichtigung muss spätestens 30 Minuten vor der vorgesehenen Startzeit in die Startzone eingefahren werden (ZK 0A).

Ein verspätetes Einbringen in die Startzone wird mit einer Geldstrafe von 50 EUR geahndet.

Art. 11.16 Fahrerbesprechung

Die Fahrerbesprechung erfolgt durch eine schriftliche Mitteilung des Rallyeleiters.

Art. 11.17 Erreichbarkeit der Teilnehmer

Teilnehmer, die nach der Zielankunft ihr Fahrzeug im Parc Fermé abgestellt haben, müssen bis zum Ende des Aushangs der vorläufigen Endergebnisse telefonisch (mobil) erreichbar sein.

Art. 11.18 Wertungsprüfungen – Verlassen der Strecke

Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass die verbindliche Streckenführung durch die vorhandenen Straßen und Wege vorgegeben ist. Eine **wesentliche Abweichung** von den Straßen und Wegen (Abkürzung) wird als Verstoß gegen Art. 19.2 des DMSB Rallyereglement gewertet.

Der Veranstalter kann zu jeder Zeit Absperrung oder Hindernisse an Stellen platzieren, an den Teilnehmer während dem Besichtigen oder dem 1. Durchgang von der Straße **wesentlich** abgewichen sind.

NMN:

RY-14771/25

DMSB genehmigt am:

09.07.2025



Mischa Eifert

Koordination Automobil- und Motorradsport

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	Umhänger mit Aufschrift	Kontrollstellenleiter
Wertungsprüfungsleiter:	Rote Weste mit Beschriftung	WP Leitung
Streckenposten:	Gelbe Signalweste mit Beschriftung	ADAC Sport
Zeitnehmer:	Grüne Weste mit Beschriftung	Zeitnahme

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise / Sonderwertungen

Klassenwertung bis zu 30% der Gestarteten:	Preise/Pokale für Fahrer und Beifahrer
Gesamtklassement bis zum 3. Platz:	Preise/Pokale für Fahrer und Beifahrer
Youngtimer-Gesamtwertung bis zum 3. Platz:	Preise/Pokale für Fahrer und Beifahrer
Mannschaftspräis:	Preis/Pokal für die beste Mannschaft
Die Vergabe weiterer Ehren- und Sachpreise bleibt vorbehalten.	

Die Rallye wird ebenfalls zu folgenden Meisterschaften/Pokalen gewertet:

- DMSB-Rallye-Cup Junior
- Ravenol DRC Trophy powered by Pirelli
- Renault Sindermann Rallye Cup 2025
- Rheinland-Pokal 2025

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 14.1 Parc Fermé

Alle Fahrzeuge einer Klasse müssen im Parc Fermé abgestellt werden.

Der Parc Fermé befindet sich in Hillesheim auf dem Viehmarktplatz vor der Markthalle.

Art. 15 Protest- und Berufung

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestfristen

DMSB-Regelung: wie FIA-Regelung ausgenommen

Proteste gegen die mutmaßliche Nicht-Übereinstimmung eines Automobils mit den Vorschriften sind spätestens 30 Minuten nach Ankunft des letzten Teilnehmers der jeweiligen Klasse einzulegen.

NMN:

RY-14771/25

DMSB genehmigt am:

09.07.2025



Mischa Eifert

Koordination Automobil- und Motorradsport

Art. 15.2 Protestkaution

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 70: Protestkaution 100,- EUR
(Protestkautionen sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.3 Berufungskaution

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungskaution Rallye 70: 500,-EUR
(Protest- und Berufungskautionen sind mehrwertsteuerfrei)

Anhang 1 Strecken- und Zeitplan
(nur Nat. A- Rallye)

Anhang 2 **Besichtigungszeitplan**
Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)
Die Strecken der Wertungsprüfungen dürfen ausschließlich am Samstag, 23. August 2025, zwischen 07:00 Uhr und 11:30 Uhr gemäß Überwachung durch das Live-Tracking mittels RS-Lite-App maximal 2x besichtigt werden. Die Reihenfolge des Abfahrens ist freigestellt. **Für die Rundkurse WP 2/5 und WP 3/6 gilt: Die Besichtigung ist 2 x möglich (Rundkurs und Ausfahrt), wobei jeweils nur eine Runde und Ausfahrt gefahren werden darf.**

Die Anwesenheit von Fahrern oder Beifahrern auf den Wertungsprüfungen vor der Veranstaltung wird als unerlaubte Besichtigung geahndet und den Sportkommissaren gemeldet

Letzte Zeit für die 2. Besichtigung der WP 1/4: 10:30 Uhr

Letzte Zeit für die 2. Besichtigung der WP 2/5: 11:00 Uhr

Letzte Zeit für die 2. Besichtigung der WP 3/6: 11:30 Uhr

Anhang 3 **Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen**
siehe RA Art 2. und offizieller Aushang

Anhang 4 **Strafen**
Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de
Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer Bestandteil dieser Ausschreibung.

Anhang 5 **Ergänzende Hinweise des Veranstalters**
sowie Tourist-Info erhalten Sie auf der Internetseite <https://msc-oberehe.de>.
Informationen über Unterkünfte, Hotels, Camping- und Wohnmobilplätze

Anhang 6 **Zusätzliche Hinweise des Veranstalters**
Wir bitten aus Platzgründen am Rallyezentrum, zur Dokumentenabnahme sowie zur Technischen Abnahme nur mit einem Fahrzeug und **ohne Trailer** zu erscheinen

NMN:

RY-14771/25

DMSB genehmigt am:

09.07.2025



Mischa Eifert

Koordination Automobil- und Motorradsport

Anhang 7

Zugelassene Gruppen und Klassen der Youngtimer Rallye Trophy 2025

Gruppe 1 und Gruppe 3 – Serientourenwagen und Standard Grand Touring Cars

(Homologation zwischen 01.01.1966 und 31.12.1981)

- | | |
|-----------|---------------|
| Klasse Y1 | bis 2000 ccm |
| Klasse Y2 | über 2000 ccm |

Gruppe 2 – verbesserte Tourenwagen

(Homologation zwischen 01.01.1966 und 31.12.1981)

- | | |
|-----------|----------------------------|
| Klasse Y3 | bis 1300 ccm |
| Klasse Y4 | über 1300 ccm bis 1600 ccm |
| Klasse Y5 | über 1600 ccm bis 2000 ccm |
| Klasse Y6 | über 2000 ccm |

Gruppe 4 – Sportwagen (Homologation zwischen 1966-1969),

Competition Grand Touring Cars (Homologation zwischen 1970-1981)

- | | |
|-----------|---------------|
| Klasse Y7 | bis 2000 ccm |
| Klasse Y8 | über 2000 ccm |

Gruppe N – Serien Tourenwagen

(Homologation zwischen 01.01.1982 und 31.12.1988)

- | | |
|------------|----------------------------|
| Klasse Y9 | bis 1600 ccm |
| Klasse Y10 | über 1600 ccm bis 2000 ccm |
| Klasse Y11 | über 2000 ccm |

Gruppe A + B – verbesserte Tourenwagen und Sportwagen

(Homologation zwischen 01.01.1982 und 31.12.1988)

- | | |
|------------|----------------------------|
| Klasse Y12 | bis 1600 ccm |
| Klasse Y13 | über 1600 ccm bis 2000 ccm |
| Klasse Y14 | über 2000 ccm |

Gruppe N – Serien Tourenwagen

(Homologation zwischen 01.01.1989 und 31.12.1994)

- | | |
|------------|----------------------------|
| Klasse Y15 | bis 1600 ccm |
| Klasse Y16 | über 1600 ccm bis 2000 ccm |
| Klasse Y17 | über 2000 ccm |

Gruppe A + B – verbesserte Tourenwagen und Sportwagen

(Homologation zwischen 01.01.1989 und 31.12.1994)

- | | |
|------------|------------------------------|
| Klasse Y18 | bis 1.600 ccm |
| Klasse Y19 | über 1.600 ccm bis 2.000 ccm |
| Klasse Y20 | über 2.000 ccm |

Fahrzeuge gemäß DMSB Reglement der Gruppe CTC und CGT

(Gruppe N und Gruppe A Fahrzeuge der Homologationsjahre 1982 bis 1994)

Division 6, 6.1, 7, 7.1 und 8

- | | |
|------------|------------------------------|
| Klasse Y21 | bis 1.600 ccm |
| Klasse Y22 | über 1.600 ccm bis 2.000 ccm |
| Klasse Y23 | über 2.000 ccm |

Historische Fahrzeuge gemäß den Bestimmungen des Anhangs K zum ISG

(Serientourenwagen (T), Renn Tourenwagen (CT), Serien GT Fahrzeuge (GT), Renn GT Fahrzeuge (GTS))

NMN:

RY-14771/25

DMSB genehmigt am:

09.07.2025



Mischa Eifert

Koordination Automobil- und Motorradsport

Periode H1 Jahre 1972 – 1975

Klasse Y24 bis 2.000 ccm

Klasse Y25 über 2.000 ccm

Periode H2 Jahr 1976

Klasse Y26 bis 2.000 ccm

Klasse Y27 über 2.000 ccm

Periode I Jahre 1977 – 1981

Klasse Y28 bis 2.000 ccm

Klasse Y29 über 2.000 ccm

Periode J1 Jahre 1982 – 1987

Klasse Y30 bis 2.000 ccm

Klasse Y31 über 2.000 ccm

Periode J2 Jahre 1988 – 1992

Klasse Y32 bis 2.000 ccm

Klasse Y33 über 2.000 ccm

Anhang 8

Bestimmungen zum Datenschutz (gem. EU-DSGVO)

Der Veranstalter Motorsport-Club Oberehe im ADAC erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten im Zuge der Organisation und Abwicklung der Rallye OBEREHE 2025 mittels elektronischer Datenverarbeitung.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Daten: Namen, Anschriften, Geburtsdatum, Rufnummern und E-Mailadressen. Veröffentlichungen rund um die Veranstaltungen (Nennlisten, Starterlisten, Ergebnislisten usw.) enthalten als personenbezogene Daten der Fahrer und Bewerber nur Vereinszugehörigkeiten, Bewerbernamen, Fahrernachnamen, Fahrervornamen, gegebenenfalls Nationalität, Wohnort, sowie Angaben zu den von diesen Teilnehmern angemeldeten Fahrzeugen.

Im Rahmen der Veranstaltung können Foto- und / oder Videoaufnahmen erfolgen, die gewollt oder ungewollt Teilnehmer, Helfer, Teammitglieder oder sonstige anwesende Personen erfassen. Die Teilnehmer als Vertragspartner des MSC Oberehe erklären mit der Abgabe der Nennung ihr Einverständnis mit den vorgenannten Bestimmungen.

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

NMN:

RY-14771/25

DMSB genehmigt am:

09.07.2025



Mischa Eifert

Koordination Automobil- und Motorradsport